Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids „Bebauungsplan Kraftwerksgelände“ vom 16.03.2014 in der Stadt Wedel

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 das folgende Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids mit der Frage: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Wedel ein Bebauungsplanverfahren für das gesamte Kraftwerksgelände Vattenfall durchführt?“ vom 16.03.2014 festgestellt:

Der Gemeindeabstimmungsausschuss stellte das Quorum nach
§ 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wie folgt fest.

a)	Anzahl der Stimmberechtigten:	26.935
b)	davon 14 v. H. der Stimmberechtigten:	3.771
c)	Gültige Ja – Stimmen:	1.408
d)	Gültige Nein – Stimmen:	1.212

Der Bürgerentscheid wurde damit nicht im Sinne der gestellten Frage entschieden.

Da das Quorum weder von den Ja- noch den Nein-Stimmen erfüllt wurde, muss der Rat in einer seiner nächsten Sitzungen über die Angelegenheit entscheiden.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können bei dem Gemeindeabstimmungsleiter während der Dienstzeiten eingesehen werden. Das Ergebnis ist außerdem unter www.wedel.de veröffentlicht.

Gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebiets sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses, also ab dem 25.03.2014, gegen die Gültigkeit der Abstimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindeabstimmungsleiter der Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, zu erheben.

Wedel, 24.03.2014

Stadt Wedel
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Niels Schmidt
Bürgermeister